

A N F R A G E von Olivier Moïse Hofmann (FDP, Hausen a.A.)

betreffend Verzögerung Auflageprojekt Autobahnzubringer Ottenbach - Obfelden

Nach der kantonalen Abstimmung vom 23. September 2012 zum Autobahnzubringer Ottenbach - Obfelden, die eine überaus deutliche Zustimmung der Stimmbürger von über 62% ergab, in den direkt betroffenen Gemeinden sogar weit über 70%, war die Projektauflage für den Autobahnzubringer für Frühsommer 2013, später dann Herbst 2013 vorgesehen. Nach neusten Informationen soll sie nun erst ein Jahr später, d. h. im Herbst 2014 erfolgen.

Nachdem zu dem seit über 10 Jahren sich in Planung befindenden Projekt zahlreiche Variantenstudien, Expertisen und ein vom Kantonsrat im Januar 2012 genehmigtes Kreditbegehren mit Projektbeschrieb vorliegen, löst diese erneute Verzögerung bei der Bevölkerung der direkt vom Verkehr betroffenen Gemeinden Unverständnis und Enttäuschung aus. Sie fühlt sich im Stich gelassen und als Spielball zahlreicher Fachinstanzen und politischer Interessengruppierungen, die ihre bürokratischen Machtspiele zu ihren Lasten ausleben.

Als Vertreter unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Knonaueramt, insbesondere der beiden Gemeinden Obfelden und Ottenbach, und als Befürworter einer effizienten und zeitnahen Umsetzung demokratisch gefällter Entscheide, ersuche ich den Regierungsrat daher um die Beantwortung nachfolgender Fragen:

1. Welche Gründe führten zur angekündigten Verzögerung der Projektauflage von über einem Jahr? Sind es Mängel in der Projektabwicklung, sind es zusätzliche Abklärungen/Ansprüche seitens Natur- und Heimatschutz, neue Forderungen bezüglich Fruchtfolgeflächen, unklare Zuständigkeiten oder weitere Gründe?
 - a. Im Falle von Mängeln in der Projektabwicklung: Wie können Planung, Koordination und Entscheidungsfindung dieser Aktivitäten verbessert, allfällige personelle Engpässe entschärft werden?
 - b. Im Falle zusätzlicher Abklärungen zu Natur- und Landschaftsschutz: Wie ist es möglich, dass trotz umfangreichen Berichtsmaterials (Nr. 437-1 bis 437-6 ff gemäss Umweltverträglichkeitsprüfungs- (UVP) Geschäftskontrolle der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU), vorliegende Stellungnahmen inkl. Beurteilung etc.) solche notwendig sind? Mit welchen Kosten ist zu rechnen und wer hat diese zu tragen?
 - c. Im Falle weitergehender Forderungen seitens Landwirtschaft hinsichtlich Fruchtfolgeflächen: Gibt es neue Erkenntnisse, welche die bereits mit der Melioration Ottenbach ausgeschiedenen und im Umweltverträglichkeitsbericht zum A4-Zubringer bejahten Trasse-Flächen in Frage stellen und falls ja, wie wären diese rechtlich zu legitimieren?
 - d. Im Falle von Zuständigkeitsfragen: Ist die Baudirektion oder die Volkswirtschaftsdirektion für die Projektauflage zuständig und welche Direktion und welche Fachstellen sind für die bereits massive Überschreitung des Zeitplans verantwortlich? Bei Ziffer 1.b. und 1.c. stellt sich zudem die Frage, ob zusätzliche Abklärungen und weitergehende Forderungen zwingend eine aufschiebende Wirkung auf die Projektauflage haben.

2. Was gedenkt der Regierungsrat konkret vorzukehren, um das Projektverfahren zu beschleunigen, um damit zumindest Teile dieser Verzögerung wieder aufzufangen?
3. Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich angesichts dieser unerfreulichen Sachlage insgesamt (Mehr-/Minderkosten, Kostenrahmen)? Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, um den vom Kantonsrat genehmigten Kreditrahmen zwingend einzuhalten?

Angesichts der alarmierenden Tatsache, dass auch in diesem Jahr wieder Schulkinder in Obfelden auf dem Schulweg verunfallt sind, danke ich schon im Voraus bestens für die rasche Behandlung meiner Anfrage. Für die Bevölkerung der vom A4-Zubringerverkehr geplagten Dörfer Obfelden und Ottenbach sollte nach bereits jahrelangen Verzögerungen nun der vom Kantonsrat genehmigte und im Kanton Zürich demokratisch gefällte Entscheid für den A4-Zubringer ohne weiteren Verzug umgesetzt werden.

Olivier Moïse Hofmann